



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 8. September 2023

**Motion von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Offenlegung der Interessenbindung der Regierungsrätinnen und Regierungsräte  
Bericht und Antrag Kommission SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 8. September 2023 in Anwesenheit der Motionärin LR Erika Liem, der Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und dem Landschreiber Armin Eberli die Motion über die Offenlegung der Interessenbindung der Regierungsrätinnen und Regierungsräte beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

**1 Ausgangslage**

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 416 vom 22. August 2023 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Die Motion über die Offenlegung der Interessenbindung der Regierungsrätinnen und Regierungsräte wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und diese abzulehnen.

**2 Stellungnahme der Kommission SJS**

**2.1 Motion**

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat beauftragt werde, die gesetzliche Grundlage dahingehend zu ergänzen, dass jegliche Interessenverbindungen, welche die amtlichen Tätigkeiten als Regierungsrätin/Regierungsrat tangieren könnten, untersagt werden.

**2.2 Stellungnahme der Kommission SJS**

Für die Kommission SJS ist klar, dass die Offenlegung der Interessenbindungen Transparenz fördert und Vertrauen schafft. Ebenso, dass dies wiederum das Rechtssystem und das Miteinander stärkt.

Die Kommissionsmehrheit ist jedoch trotzdem der Ansicht, dass diese vorliegende Motion nicht der richtige Schlüssel ist, um die Problematik und die damit einhergehende Unsicherheit sachdienlich zu lösen.

Da der Regierungsrat seine Tätigkeit in einem Hauptamt im 80 Prozent Pensum ausübt, stehen ihm noch 20 Prozent für private Mandate zur Verfügung. Mit der vorliegenden Motion müsste nun für die privaten Mandate bzw. für die Vereinbarkeit mit dem Amt des Regierungsrates ein engmaschiges Regulatorium geschaffen werden. Dies unabhängig davon, ob der Regierungsrat selber, oder z.B. die Aufsichtskommission darüber befinden wird. Dies erachtet die Mehrheit der Kommission als schwer umsetzbar.

Die Kommissionsmehrheit erachtet in diesem Zusammenhang den Wortlaut der Motion als zu straff. Zum Beispiel ist nicht klar, was unter "jegliche Interessenbindung" gemeint ist. Je nachdem und vor allem im Einzelfall, könnte alles darunter subsumiert werden. Hierbei ist ebenso fraglich, wo die Differenzierungen gemacht werden müssen. Schliesslich sind etliche Tätigkeiten mit der Politik verbunden. Es kann nicht abgeschätzt werden, ob und inwiefern tatsächlich eine Unvereinbarkeit besteht. Ein solches Regulatorium zu schaffen, ist in diesem Ausmass nicht praktikabel. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die zeitliche Komponente dieser privaten Mandate entscheidend und müssten in den Unvereinbarkeitsentscheid bzw. in die neuen Bestimmungen einfließen. Nur kann die zeitliche Dimension dieser privaten Mandate nicht genügend abgeschätzt werden. Gewisse Mandate würden viel mehr Zeit in Anspruch nehmen, da dies mit einer verantwortungsvollen und teils aufwendigen Aufgabe einhergehe. Auch wenn für die Kommissionsmehrheit staatliches Handeln und das Rechtssystem mit Transparenz und Vertrauen verbunden ist und diese Kriterien wichtig sind, sind vorliegend zu viele ungeklärte Fragen vorhanden, die weder einfach beantwortet noch in dieser bestimmten Form gelöst werden könnten.

Eine Minderheit der Kommission befürwortet die Motion und erachtet diese auch als Zeichen der Sensibilisierung. Vertrauen und Transparenz ist gerade in der heutigen Zeit ein wesentlicher Kernaspekt, welchem viel mehr Beachtung geschenkt werden muss. Es geht vorliegend auch um die Glaubwürdigkeit des Staatsapparates. Mit dieser Motion kann diese Glaubwürdigkeit gefördert und Vertrauen geschaffen werden. Bei der aktuellen Praxis überprüft sich der Regierungsrat bezüglich Interessenbindungen selber und verwendet als einziges Kriterium den schätzbaren Zeitaufwand. Erfahrungen zeigen, dass dies nicht ausreicht. Es braucht eine verbesserte Überprüfung. Mit dieser Motion kann dies erreicht und die Glaubwürdigkeit der staatlichen Institutionen gefördert und Vertrauen geschaffen werden.

### 3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen (keine Enthaltung) auf die Vorlage einzutreten und die Motion von LR Erika Liem betreffend Offenlegung der Interessenbindung der Regierungsrätinnen und Regierungsräte abzulehnen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Thomas Wallimann-Sasaki  
Präsident

MLaw Desirée Inderkum  
Kommissionssekretärin